

Veranstaltungsdaten:

Veranstaltungsort	Mietbeginn	Mietende	Liefer/Abhol.	Holen/Bringen	Dienstl.

<u>Zusätzliche Leistungen:</u>	<u>Aufwand:</u>	Preis:
Anlieferung Vermieter		
Abholung Vermieter		
Aufbau		
Abbau		
Betreuung von Hüpfburgen		
Mietkaution in Bar		
Sonstiges:		
	Rechnungsbetrag (Netto)	
	MwSt. 19%	
	Rechnungsbetrag (Brutto)	

Nutzungsbedingung von Eventmodulen

- Die Hüpfburg darf nur unter Aufsicht eines Erwachsenen genutzt werden.
- Erwachsene dürfen wegen der hohen Punktbelastung die Hüpfburg nicht benutzen.
- Achten Sie darauf, dass Alter und Größe der Kinder, die gleichzeitig auf der Hüpfburg spielen, vergleichbar ist.
- Benutzen Sie die Hüpfburg in sicherer Entfernung von Wasser, Feuer, Wänden und anderen Gegenständen auf freiem Gelände.
- Die Aufsichtsperson hat darauf zu achten, dass die Warnhinweise der Hüpfburg eingehalten werden. Dies gilt insbesondere für die Einhaltung des zulässigen Gesamtgewichts. Die Aufsichtsperson sollte früh eingreifen, wenn einzelne Kinder durch ihr Verhalten andere Kinder insbesondere Kleinere gefährden.
- Speisen und Getränke sind in der Hüpfburg verboten.
- Schuhe sind in der Hüpfburg verboten.
- Hosen- und Jackentaschen sollten kontrolliert werden, damit keine spitzen oder scharfen Gegenstände wie Stifte oder Haarspangen zu Verletzungen führen.
- Halsketten, Ringe, Brillen, Gürtelschnallen oder ähnliche Dinge müssen vor der Benutzung der Hüpfburg abgegeben werden.
- Die Wände dürfen nicht zum Klettern oder als Sprungwand benutzt werden.
- Achten sie darauf, dass Kinder nicht mit dem Gebläse spielen oder Gegenstände hinein stecken. Dies gilt auch für die Stromverbindung der Gebläse.
- Bierzeltgarnituren und Festzelte sind sorgfältig zu behandeln
- Festzelte sind immer mit dazugehörigen Erdankern und Spannschnüren gegen Sturm und schlecht Wetterlagen zu sichern.
- Alle Heizgeräte (z. B Heizpilze, Gebläse) und Grills dürfen nur außerhalb der Festzelte Brandsicher unter Aufsicht aufgestellt und benutzt werden.
- Grills müssen nach Gebrauch gereinigt übergeben werden.

Party und Eventservice Gasch Mietbedingungen

1. Die Vermietung erfolgt ausschließlich gegen Vorlage eines gültigen Deutschen Personalausweises oder internationalen Reisepass mit gültiger Aufenthaltserlaubnis.
2. Die gemieteten Gegenstände bleiben unveräußerliches Eigentum des Vermieters.
3. Der Mieter hat die Mietsachen in einwandfreiem Zustand übernommen. Eventuelle Schäden sind in der Mängelliste aufzuführen. Später vorgebrachte Einwendungen, Schäden seien schon vor Übergabe vorhanden gewesen, können nicht anerkannt werden, wenn diese nicht in der Mängelliste aufgeführt sind.
4. Der Mieter verpflichtet sich, mit den Mietgegenständen pfleglich und sorgfältig umzugehen und vor Beschädigung zu schützen. Bei Beschädigungen werden Reparaturkosten oder Neulieferung dem Mieter in Rechnung gestellt.

5. Werden Mietgegenstände verschmutzt zurückgegeben, so muss der Mieter anstehende Reinigungskosten übernehmen.
6. Bei Selbstabholung und Anlieferung gelten folgende Regelungen.
Der Mieter haftet für die komplette, angemietete Gegenstände in Bezug auf Feuer- und Wasserschäden, mutwillige Beschädigung, Vandalismus, Fehlbedienung und Diebstahl. Die entliehenen Gegenstände sind nicht versichert. Der Vermieter Party- und Eventservice Gasch übernimmt keinerlei Haftung für Sach- und Personenschäden. Bei privater Mietung können Sach- und Personenschäden in der Regel durch den Abschluss einer entsprechenden Privathaftpflicht, mitunter auch durch eine Haushaftpflicht, abgedeckt sein.
Bei Betrieben von der Betriebshaftpflichtversicherung.
Veranstalter haben die Möglichkeit, eine Veranstalter-Haftpflichtversicherung abzuschließen. Setzen Sie sich insoweit in Ihrem eigenen Interesse mit Ihrer Versicherung in Verbindung.
7. Bei der Betreuung von Hüpfburgen durch den Vermieter gelten folgende Regelungen.
Der Vermieter Party- und Eventservice Gasch übernimmt die Haftung an Sach- und Personenschäden die durch angemietete Gegenstände verursacht werden.
8. Die Mietsachen dürfen vom Mieter nicht weitervermietet oder sonst an Dritten überlassen werden. Es sei denn, dies wurde bei Vertragsschluss vereinbart.
9. Werden Mietsachen nicht zum vereinbarten Zeitpunkt zurückgebracht, erheben wir eine Nachgebühr. Für alle weiteren Schäden, die dem Vermieter durch die verspätete Rückgabe entstehen, haftet der Mieter.
10. Die Nutzung der gemieteten Gegenstände erfolgt ausschließlich auf eigene Gefahr.
11. Bei der Vermietung von Kinderattraktionen (Hüpfburgen etc.) übernimmt der Kunde die allgemeine Verkehrssicherungspflicht und hat für eine ständige Beaufsichtigung durch eine erwachsene Person, die das 18. Lebensjahr erreicht hat, zu sorgen.
12. Der Mietbetrag ist fällig bei der Anlieferung, bzw. eine Woche vor Mietbeginn per Überweisung auf das unten genannte Konto.
13. Mündliche Absprachen haben keine Gültigkeit.
14. Die Nutzungsbedingung ist Bestandteil des Vertrages.
15. Der Mieter erkennt sich mit den aufgeführten Bedingungen dieses Vertrages einverstanden.
16. Sollte das Wetter zum Mietdatum unbeständig sein, ist der Mietbetrag dennoch zuzahlen. (Eine kostenfrei Nachbuchung zu einem anderen Datum ist in Absprache mit dem Vermieter möglich)
17. Eine Stornierung, oder der Rücktritt des geschlossenen Mietvertrages, ist bis 70 Tage vor Mietbeginn kostenfrei für den Mieter. Nach dieser Zeit ist eine Ausfallgebühr von wöchentlich 10% des Mietpreises an den Vermieter auf die unten angegebene Bankverbindung zu zahlen.

Mängelliste:

Bewegung macht Kinder Spaß und die Hüpfburgen bieten den Kindern neue Erfahrungen, auf die sie nicht verzichten sollen oder müssen. Wenn sich alle an die Sicherheitsbestimmungen halten, sich der möglichen Risiken und Gefahren bewusst sind und entsprechend umsichtig handeln, können Unfälle bei der Benutzung von Hüpfburgen verhindert werden.

Ort und Datum:.....

Unterschrift Mieter:.....

PREIS